

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

Per Mail

Niedersächsisches Kultusministerium
Postfach 161

30001 Hannover



27.02.2019

**Anhörungsverfahren zu den Entwürfen der Kerncurricula für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Primarbereich und Sekundarbereich I;
Az.: 53.7-82 166; Fristablauf 27.02.2019;
Stellungnahme des Landeselternrates Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternrat Niedersachsen hat in seiner Sitzung am 22.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeselternrat Niedersachsen stimmt den Entwürfen der Kerncurricula für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Primarbereich und Sekundarbereich I zu.

Im Verlauf der Beratung zu den Anhörungsentwürfen haben sich Aspekte ergeben, die der Landeselternrat unabhängig der vorgenannten Zustimmung anmerken möchte:

Das Gesamtwerk der Unterlagen zu diesem Anhörungsverfahren war von einem enormen Ausmaß; dieses ohne weiterführende Ausführungen durcharbeiten zu müssen, stellte sicher nicht nur die Mitglieder des Landeselternrates vor eine besondere Herausforderung. Zielführend dürfte hier für die Zukunft sein, entweder eine Synopse zu erstellen oder aber, wenn diese sich aufgrund des Überarbeitungsvolumens o. ä. nicht anbietet, zumindest ergänzende bzw. erläuternde Ausführungen mit an die Hand zu geben.

An dieser Stelle sei daher noch einmal ausdrücklich der Dank an Herrn Haße mit eingebracht, der sich die Zeit genommen hat, sowohl in einer Ausschusssitzung als auch in der Sitzung des Erweiterten Vorstands für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung zu stehen.

Mit der Neufassung der Kerncurricula und vorgenommener Trennung in den Primar- und Sekundarbereich I könnte zum einen eine weitere Belastung von Lehrkräften vermutet werden, da in einer inklusiv arbeitenden Schule es nicht allein das jeweils schulformbezogene Kerncurriculum zu beachten gilt, sondern auch parallel das jeweilige Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Ob es ggf. zielführender sein könnte, für die Zukunft nur ein für alle Schülerinnen und

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Sabrina Wachsmann

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Schüler geltendes Kerncurriculum zugrunde zu legen, müsste mit den pädagogischen Verantwortlichen in Schule ggf. einmal gesondert erörtert werden. Letztlich wird mit den Kerncurricula für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aber auf jeden Fall eine richtungsweisende Grundlage aufgezeigt und Lehrkräften ein Handlungsinstrumentarium an die Hand gegeben.

Wie bei allen neu in Kraft tretenden Kerncurricula hält es der Landeselternrat für geboten, dass die Veränderungen und Zielrichtungen im Rahmen von Implementierungsveranstaltungen deutlich zum Ausdruck gebracht werden, um letztlich Sorge dafür zu tragen, dass die Umsetzung an allen Schulen Anwendung findet. So wird es auch gelten, die Individualität der Kinder in den Fokus zu setzen und entsprechend den Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen sich der Herausforderung zu stellen, individuelle Förderpläne für die Kinder zu erarbeiten, regelmäßig zu prüfen und ggf. zu evaluieren, um die Kinder nicht nur zu fördern, sondern ggf. ihren Fähigkeiten entsprechend auch zu fordern.

Positiv wird grundsätzlich gesehen, dass eine Zusammenarbeit mit Therapeuten/Therapeutinnen ermöglicht wird, fraglich erscheint, ob es hier zur tatsächlichen Umsetzung aber ggf. gesonderter Erlasse bedarf, um eine Zusammenarbeit zu definieren bzw. zu konkretisieren.

Gleichfalls positiv wird wahrgenommen, dass pflegerische Tätigkeiten zum unterrichtlichen Handeln gehören. Diese pflegerischen Tätigkeiten gilt es beispielsweise auch zu gewährleisten, wenn sie außerhalb von Schule erforderlich werden, so z. B. wenn außerschulische Lernorte aufgesucht werden. Hinreichende Unterstützung gilt es frühzeitig zu regeln und nicht erst im konkret eintretenden Einzelfall.

Letztlich werden die Kerncurricula hoffentlich auch Grundlage sein können, zum einen mehr Raum und Zeit für die individuelle Entwicklung der Kompetenzen der Kinder zu haben, zum anderen die individuellen Kompetenzen der Kinder in schuleigene Lehrpläne einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des
Landeselternrates Niedersachsen